

Vereinbarung zur Teilnahme der Tageseinrichtung für Kinder am „Gütersloher Bildungsfonds“

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und senden es an:
Bürgerstiftung Gütersloh
Gütersloher Bildungsfonds
Kirsten Zink
Am Alten Kirchplatz 12, 33330 Gütersloh.

Für Nachfragen und weitere Informationen stehen Ihnen Frau Kirsten Zink unter der Tel. 05241-971395 und Frau Körber, Stadt Gütersloh, unter der Tel. 05241-822142 gerne zur Verfügung.

Name der Einrichtung	
Straße	Ort
Telefon	E-Mail

Hiermit beantragen wir für die Kitajahre 2016/17 - 2018/19 unsere Teilnahme am Projekt „Gütersloher Bildungsfonds“.

Nach Bewilligung des Antrags sagt der Bildungsfonds der Antragstellerin pro Kita-Jahr einen Geldbetrag in Höhe von 500 € zu, mit dem bedürftige Kinder individuell unterstützt werden. Mit diesen Mitteln kann die Kita, je nach Bedarf des Kindes z.B.:

- Gezielte Sprachförderung
- Kultur- oder Sportförderung
- Arbeitsmaterial für die Kita oder Kleidung
- Gesunde Mahlzeiten
- Mittel für eintägige Bildungsmaßnahmen und Ausflüge, finanzieren.

Die Mittel des Gütersloher Bildungsfonds sind nachrangig zu bereits bestehenden staatlichen und gemeinnützigen Hilfsstrukturen einzusetzen. Vor einer Vergabe ist daher in jedem Fall zu prüfen, ob andere öffentliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung steht, die dann vorrangig in Anspruch zu nehmen ist. Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Einrichtung selbst. Eine formale Überprüfung der Bedürftigkeit im Einzelfall ist nicht notwendig bzw. vorgesehen.

Nach der Bewilligung des Antrags wird von der Bürgerstiftung in Zusammenarbeit mit der Einrichtung ein gesondertes Bankkonto eingerichtet, über das ausschließlich die Fördermittel und Ausgaben des Gütersloher Bildungsfonds abgewickelt werden.

Projekte, die der gesamten Kita oder einer kompletten Kitagruppe zugutekommen, werden nicht durch den Gütersloher Bildungsfonds gefördert. Eine Gruppenförderung ist daher nicht möglich. Zur Beratung in Bezug auf die Mittelverwendung stehen Frau Körber, Stadt Gütersloh, und Fr. Zink, Bürgerstiftung, der Einrichtung zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch für die Teilnahme am oder die Förderung durch den Bildungsfonds besteht nicht.

Wir als Einrichtung verpflichten uns dazu die zur Verfügung gestellten Gelder ausschließlich zu den vereinbarten Zwecken des Bildungsfonds zu verwenden. Einmal pro Kita-Jahr werden wir, anhand eines vorgegebenen Formulars, die Verwendung der Gelder belegen und die ausgefüllten Formulare an die Bürgerstiftung schicken. Bei der Auflistung der Ausgaben werden, im Sinne des Datenschutzes, die Namen der Kinder nicht benannt, sondern anonymisiert aufgelistet (vgl. Muster). Die Bürgerstiftung wird einmal jährlich die Kitas auffordern, die o.g. Formulare zuzusenden.

Folgende Personen sind innerhalb der Einrichtung als Leitung und als Koordinatoren für dieses Projekt verantwortlich. Sie sollen für das einzurichtende Bankkonto zeichnungsberechtigt sein:

Leiter/Leiterin der Einrichtung
Verantwortliche Koordinatoren/Innen

Aktuell werden in der Einrichtung betreut:

Anzahl der betreuten Kinder

Ich bin berechtigt, für die o.g. Einrichtung diesen Antrag einzureichen und bestätige hiermit, dass alle Angaben in diesem Antrag korrekt sind. Falls sich die Angaben in irgendeiner Weise ändern, werde ich die Ansprechpartner/in des Gütersloher Bildungsfonds darüber informieren.

Gütersloh, den

Gütersloh, den

Unterschriften Antragstellerin

Unterschrift Bildungsfonds